

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt
Herr Perdelwitz
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1552/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Maßnahmen zum Hitzeschutz an Erfurter Schulen ; öffentlich

Sehr geehrter Herr Perdelwitz,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welche Maßnahmen zum Hitzeschutz an den Erfurter Schulen sind in Planung?

Im Rahmen des Schulsanierungsprogramms werden die Schulen energetisch saniert, incl. Außenverschattung. Daher ist es wichtig, das Schulsanierungsprogramm schnellstmöglich umzusetzen. Weiterhin werden im Rahmen der personellen und finanziellen Kapazitäten Außenverschattungen als kleinere Maßnahmen nachgerüstet (bspw. SBBS 1). Zudem wurden in den vergangenen drei Jahren verschiedene Schulhöfe mit Sonnensegeln bzw. Sonnenschirmen ausgestattet (GS 20, GS 15, GS Urbich, GS 9, GS 3, GEM 6). Für das Jahr 2025 ist vorgesehen, bei der GEM 8, GS 34, GS Möbisburg und am neuen Standort Albert-Einstein Straße Sonnensegel zu setzen. Beispielsweise werden alle neu geschaffenen Sandkisten mit einem Sonnensegel ausgestattet.

Das Stellen von Sonnensegeln kann aber nur eine von vielen geeigneten Maßnahmen sein. Grundsätzlich sollte bei der Generalsanierung der Schulhöfe die Schaffung natürlicher Beschattung z.B. durch Baumgruppen etc. vorrangig betrachtet werden. Deshalb wird das Thema Hitzeschutz im Zuge von Planungen zur Generalsanierung bzw. zum Neubau von Schulfreiflächen prinzipiell berücksichtigt. Wo es möglich ist, wird Schattenspendern wie Bäumen und Großsträuchern aufgrund der besseren klimatischen Gesamteffekte und der (finanziellen) Nachhaltigkeit der Vorrang vor technischen Lösungen wie Sonnensegeln oder Sonnenschirmen eingeräumt.

2. In welchem Umfang hat die Stadt Fördermittel bei den entsprechenden Programmen beantragt?

Über das Umwelt- und Naturschutzamt werden Fördermittel für Klimaschutzmaßnahmen beantragt, die jedoch nicht ausreichen. Diese können z.B. für den Einbau von Dämmungen, Außenverschattungen und die LED-Umstellung eingesetzt werden.

Seite 1 von 2

Das Schulsanierungsprogramm wird z. T. über die Schulbauförderung von Bund und Land gefördert. Auch hier ist die Förderung nicht ausreichend bzw. nicht mehr zeitgemäß. Die Anforderungen an energieeffizientes Bauen und den nachhaltigen Betrieb von Gebäuden sind deutlich gestiegen. Fördermittel ermöglichen es, moderne Technologien wie Wärmedämmung, erneuerbare Energien und intelligente Gebäudesteuerungen zu integrieren, die langfristig sowohl ökologische als auch finanzielle Vorteile bringen. Es bedarf hier einer Anpassung seitens der Fördermittelgeber über die Höhe der zur Verfügung gestellten Mittel (Stichwort: Maximalförderung Schulbau von 5 Mio. EUR pro Projekt).

3. Wie sieht der entsprechende Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahmen aus? Sind zur Umsetzung ausreichend personelle Kapazitäten eingeplant und vorhanden?

Ein genauer Zeitplan kann nicht benannt werden. Die Umsetzung der Einzelmaßnahmen stehen, wie oben dargestellt, in Abhängigkeit zur Abarbeitung des Schulsanierungsprogramms. Zur Umsetzung aller erstrebenswerten Maßnahmen zum Hitzeschutz stehen gegenwärtig noch nicht ausreichend personelle bzw. finanzielle Mittel zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn